



## SCHEINDOMIZIL – IST AUCH IHRE GESELLSCHAFT BETROFFEN?

**Das Eidgenössische Amt für das Handelsregister EHRA legt in seiner Praxismitteilung vom 30. November 2015 ein Augenmerk auf das eigene Rechtsdomizil und die Domizilhalterschaft und erhebt den Mahnfinger: Meldet eine Rechtseinheit beim Handelsregisteramt ein eigenes Rechtsdomizil trotz fehlender eigener Büros an, verstösst sie gegen das Täuschungsverbot. Zudem besteht in Bezug auf die fehlerhafte Anmeldung die Gefahr einer Urkundenfälschung und der Erschleichung einer falschen Beurkundung.**

### Ausgangslage

Jede im Handelsregister eingetragene Rechtseinheit weist einen Sitz aus. Es wird die entsprechende politische Gemeinde eingetragen. Die Adresse, unter der die Rechtseinheit an ihrem Sitz erreicht werden kann, entspricht ihrem rechtlichen Domizil („Rechtsdomizil“). Verfügt die Rechtseinheit über keine eigenen Büros, dann muss im Eintrag des Handelsregisters angegeben werden, bei wem sich das Rechtsdomizil der Gesellschaft an diesem Sitz befindet (c/o<sup>1</sup> Adresse).

Unter einem **eigenen Rechtsdomizil** sind Räumlichkeiten zu verstehen, über welche beispielsweise eine Gesellschaft aufgrund von z.B. Eigentum oder Bestehen eines Miet- oder Untermietvertrages tatsächlich verfügen kann (eigene Büros). Von eigenen Büroräumlichkeiten kann also gesprochen werden, wenn in diesen die alltäglichen administrativen Arbeiten tatsächlich ausgeführt werden. Insbesondere muss eine Gesellschaft zu den üblichen Büroöffnungszeiten für Post- und Telefondienst mit den Behörden, Kunden u.a. physisch erreichbar sein, so dass Mitteilungen und Dokumente aller Art (insbesondere amtliche Dokumente wie Verfügungen, Zahlungsbefehle, etc.) zugestellt werden können. Die Entgegennahme muss primär durch das **eigene** (insbesondere weisungsgebundene) Personal erfolgen. Ein blosser Briefkasten bzw. ein physisches oder elektronisches Postfach genügen als Rechtsdomizil nicht.

Ist für die administrativen Belange der Gesellschaft **nicht primär das eigene Personal** der Rechtseinheit zuständig, sondern ein Unternehmen des eigenen Konzerns (z.B. eine Service-AG), ein Drittunternehmen (z.B. ein Treuhandbüro) oder eine Drittperson (z.B. ein Rechtsanwalt), so liegen gemäss Praxismitteilung des EHRA in einem solchen Fall **keine eigenen Lokalitäten mit eigenem Verwaltungspersonal und damit kein eigenes Rechtsdomizil** vor. Es ist diesfalls das entsprechende (Dritt-)Unternehmen oder die entsprechende Drittperson als Domizilhalterin anzugeben und in das Handelsregister zur Eintragung anzumelden (c/o-Adresse). Die

---

1 Begriffsherkunft von „c/o“: c/o = care of (im Englischen für „... in der Obhut von ...“ oder „... wohnhaft bei ...“), deutsches Pendant = pA bzw. p. Adr. = per Adresse. Der Domizilhalter (auch „Domizilgeber“) ist mit vorangestelltem Kürzel „c/o“ zwischen Gesellschaftsname und Hausanschrift zu nennen. Spezielle Anschrift: zB Muster AG, c/o Mandaris AG, Beethovenstrasse 49, CH-8022 Zürich. Die c/o-Adresse ist auch im Aussenaufttritt (Briefschaft, Webseite, Telefonbuch, etc.) des Unternehmens zu führen.



Domizilhalterin hat zu bestätigen, dass sie der Rechtseinheit an deren Sitz ein Rechtsdomizil gewährt. Die Domizilhalterin muss deshalb zwingend über eigene Büros und damit ein eigenes Rechtsdomizil verfügen. Selbsterklärend genügt auch bei einer Domizilhalterschaft ein blosser Briefkasten bzw. ein physisches oder elektronisches Postfach nicht.

#### Bedeutung und Konsequenzen

Diese Vorschriften zum Rechtsdomizil sind grundsätzlich nicht neu. Das Eidgenössische Handelsregisteramt ruft aber die Bedeutung und Wichtigkeit der Regelung in Erinnerung und schafft wohl nicht ganz unbewusst durch die Publikation seiner Praxismitteilung eine neue „Handlungsrichtlinie“, **an welche sich die Handelsregisterbehörden zu halten haben**. Dies dient der Schaffung einer einheitlichen Praxis aller kantonalen Handelsregisterämter.

In diesem Zusammenhang räumt die Handelsregisterverordnung den Handelsregisterämtern das Recht ein, entsprechende Beweismittel für die Existenz eines eigenen Rechtsdomizils zu verlangen. Stellt sich dann heraus, dass anstelle eines Domizilhalters ein Rechtsdomizil ins Handelsregister eingetragen wurde und ein Eintrag damit nicht (mehr) den Tatsachen entspricht, muss das zuständige Handelsregisteramt den Eintrag **von Amtes wegen** korrigieren, sofern die anmeldungspflichtigen Personen der Änderung oder Löschung nicht nachkommen.

Zudem ist die Unterscheidung **für alle anmeldungspflichtigen Personen** (z.B. Verwaltungsrat einer AG, Geschäftsführer einer GmbH, Vorstandmitglied eines Vereins, etc.) wichtig. Die Eintragungen im Handelsregister müssen wahr sein und dürfen weder zu Täuschungen Anlass geben noch einem öffentlichen Interesse widersprechen. Wer eine Handelsregisterbehörde mit Falschangaben irreführt und das Domizil falsch im Handelsregister anmeldet, kann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden (Art. 253 des Schweizerischen Strafgesetzbuches). Die Strafverfolgungsbehörden sind verpflichtet, Feststellungen in diesem Bereich von Amtes wegen zu verfolgen. Vorbehalten bleiben bei absichtlicher oder fahrlässiger Missachtung der Anmeldepflichten Schadenersatz oder Busse.

#### Fazit

Eine nicht den Tatsachen entsprechende Anmeldung eines Rechtsdomizils beim Handelsregisteramt kann weitreichende Folgen haben und schlimmstenfalls sogar strafrechtlich verfolgt werden.

Mandaris verfügt an den **Standorten Zürich, Basel und Zug** über Büroräume mit komplett ausgestatteten Arbeitsplätzen (inkl. Telefon- und Empfangsdienst sowie Sitzungszimmer), welche sie ihren Kunden zur Verfügung stellt und vermietet oder ihnen alternativ Domizil gewähren kann (c/o Adresse).



Im Weiteren unterstützen Sie die Berater und Beraterinnen von Mandaris gerne bei Ihren Fragen hinsichtlich der rechtmässigen Eintragung Ihrer Rechtseinheit oder bei anderen juristischen oder steuerrechtlichen Fragestellungen.

Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie bitte die Autorin / den Autor.

**Unsere Standorte**

Mandaris AG  
St. Alban-Anlage 46  
CH-4002 Basel  
Tel. +41 (0)61 285 17 17  
Fax +41 (0)61 285 17 77

Mandaris AG  
Beethovenstrasse 49  
CH-8022 Zürich  
Tel. +41 (0)43 344 33 55  
Fax +41 (0)43 344 33 66

Mandaris AG  
Bahnhofstrasse 23  
CH-6301 Zug  
Tel. +41 (0)41 500 01 15  
Fax +41 (0)41 500 01 16

MAG Fund Solutions RICC  
Ltd.  
2nd Floor, Territorials  
Street  
Mriehel BKR 3000  
Malta  
Tel. +356 2704 1195  
Fax +356 2704 1196



**Die Autorin:**

**Nadine Oehen**  
MLaw, TEP  
Mandatsleiterin  
[nadine.oehen@mandaris.com](mailto:nadine.oehen@mandaris.com)  
Tel. +41 (0)43 344 33 60